

„Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland 2016“

Welche Ziele hat das Programm?

Zur Stabilisierung der Situation in Osteuropa hat das Auswärtige Amt (AA) Mittel für ein neues Programm zur Verfügung gestellt, das den Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft oder Russland unterstützt.

Gefördert werden sollen Maßnahmen, die dauerhafte zivilgesellschaftliche Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Akteuren aus Deutschland und den Ländern der Östlichen Partnerschaft bzw. Russland auf- oder ausbauen und dabei eines der folgenden Ziele verfolgen:

- Pluralismus stärken: förderfähig sind Projekte, die den Auf- und Ausbau von Informations-, Meinungs- und Medienvielfalt zum Ziel haben,
- Werte vermitteln: förderfähig sind Maßnahmen, die die Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung durch zivilgesellschaftlichen Austausch einschließlich kulturpolitischer Maßnahmen vermitteln und stärken,
- jungen Menschen eine Perspektive geben: förderfähig sind Maßnahmen der akademischen, beruflichen und gesellschaftspolitischen Bildung, auch über die Vergabe von Stipendien,
- Dialog und Verständigung: förderfähig sind im vorpolitischen Raum stattfindende Projekte der zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit, die vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Spannungen darauf abzielen, unter Einsatz von Instrumenten aus dem Kultur- und Bildungsbereich die Bereitschaft zu Dialog und Verständigung wieder herzustellen, um damit zum Aufbau verloren gegangenen Vertrauens und Abbau von Vorurteilen beizutragen.

Akteure müssen dem Bereich der Zivilgesellschaft in Deutschland und im Zielland zuzuordnen sein. Hierzu gehören auch Hochschulen und Institute, unabhängig von ihrer Rechtsform.

Zielländer sind Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, die Republik Moldau, Russland und Ukraine.

Nähere Informationen finden Sie in der Anlage „Ausschreibung des Auswärtigen Amtes“.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen und deren Fachbereiche oder Institute, sowie Forschungsinstitute, die partnerschaftliche Beziehungen zu Hochschulen oder Forschungseinrichtungen der genannten Regionen unterhalten. Die genannten Einrichtungen können ausschließlich einen Antrag über den DAAD stellen. Eine direkte Antragstellung beim Auswärtigen Amt ist nicht möglich.

Was wird gefördert?

Fördermaßnahmen:

Maßnahmen und Veranstaltungen wie Workshops, Seminare, Sommerschulen, Konferenzen sowie Tagungen.

Reine Fachkonferenzen stehen nicht im Fokus der Förderung.

Zusätzlich können für ausländische Studierende, Graduierte, Doktoranden und Nachwuchswissenschaftler Mittel für Kurzstipendien in Deutschland, die unmittelbar mit der beantragten Maßnahme verbunden sind, beantragt werden.

Für junge ausländische Wissenschaftler und Hochschullehrer können in Deutschland Studienreisen, Forschungsaufenthalte und Gastvorlesungen (Blockseminare) gefördert werden. Gastvorlesungen von deutschen Wissenschaftlern und Hochschullehrenden können in den Zielländern ebenfalls gefördert werden.

- Einzelne Veranstaltung in der Regel bis zu 14 Tage,
- Forschungsaufenthalte für promovierte Wissenschaftler und Hochschullehrer bis zu 3 Monate,
- Kurzstipendien für Studierende, Graduierte und Doktoranden bis zu 5 Monate,
- Studienreisen bis zu 2 Wochen,
- Gastvorlesungen (Blockseminare) bis zu 2 Wochen.

Förderlaufzeit:

Der Förderzeitraum ist vom **01.04.2016** (frühester Förderbeginn) bis zum **31.12.2016**.

Fördermittel:

Ausgaben pro Veranstaltung in der Regel bis zu 40.000 Euro

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

Welche Fachrichtungen werden gefördert?

Welche Zielgruppen werden gefördert?

Ausländische Studierende, Graduierte, Doktoranden, ausländische und deutsche Wissenschaftler und Hochschullehrer sowie Vertreter der Zivilgesellschaft.

Welche Rahmenbedingungen sollen erfüllt sein?

Teilnehmerzahl der geplanten Veranstaltungen sollte in der Regel 25 Personen nicht übersteigen.

Antragstellung

Die Anträge sind **vollständig** und **fristgerecht** ausschließlich über das DAAD-Onlineportal einzureichen (<https://portal.daad.de/irj/portal>).

Der Antrag besteht aus folgenden Unterlagen:

- Antragsformular (Portal)
- Finanzierungsplan (Portal)
- ~~Anlage 1: AA Projektskizze~~
- Anlage 2: Antragsformular „Fachkurs, Workshop, Seminar oder Tagung in den Zielländern“
- Anlage 3: Antragsformular „Fachkurs, Workshop, Seminar oder Tagung in Deutschland“
- Anlage 4: Antragsformular „Stipendien und Forschungsaufenthalte“

Anlagen 2-4 müssen eine ausführliche Beschreibung der Maßnahme/ Veranstaltung enthalten (Fachrichtung, Inhalte, Programmablauf und Zeitplan, Darlegung der Zielsetzung, Nachhaltigkeit im Hinblick auf die gesetzten Ziele, Auswahl- und Aufnahmeverfahren zur Teilnahme, Dauer, Qualifikation der Referenten/Lehrkräfte in Form kurzer Lebensläufe)

- bei vorheriger Förderung des gleichen Projekts in 2014 oder 2015 durch das Auswärtige Amt: kurze Evaluierung der bisherigen Zielerreichung

Antragsschluss

Antragsschluss ist der **15. Februar 2016**

Welche Auswahlkriterien gibt es?

Über die Förderung der Anträge entscheidet eine Kommission aus Hochschullehrenden verschiedener Fachrichtungen.

Neben den formalen Kriterien sind für die Entscheidung über die Förderung der Anträge folgende Kriterien maßgeblich:

- Qualifikation der beteiligten Hochschullehrenden,
- Inhaltliche Ausarbeitung unter Berücksichtigung der Programmziele,
- Einbindung und Erreichbarkeit möglichst vieler Akteure der Zivilgesellschaft,
- Beitrag der Maßnahme zum Auf oder Ausbau dauerhafter zivilgesellschaftlicher Strukturen der Zusammenarbeit.

Ansprechpartner und weitere Informationen

Deutscher Akademischer Austauschdienst
Referat P 23 – Kooperationsprojekte in Europa, Südkaukasus und Zentralasien
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Monika Przybysz

Tel.: 0228-882 617

E-Mail: przybysz@daad.de

Anlagen zur Ausschreibung

~~Anlage 1: AA-Projektskizze~~

- Anlage 2: Antragsformular „Fachkurs, Workshop, Seminar oder Tagung in den Zielländern“
- Anlage 3: Antragsformular „Fachkurs, Workshop, Seminar oder Tagung in Deutschland“
- Anlage 4: Antragsformular „Stipendien und Forschungsaufenthalte“
- Anlage 5: Förderrichtlinie
- Anlage 6: Ausschreibung des Auswärtigen Amtes

